



HESSISCHER LANDTAG

09. 04. 2021

Kleine Anfrage

**Dr. Frank Grobe (AfD), Heiko Scholz (AfD), Dimitri Schulz (AfD),
Volker Richter (AfD), Dirk Gaw (AfD), Klaus Herrmann (AfD) und
Arno Enners (AfD) vom 19.02.2021**

**„Jerusalema-Dance-Challenge“ und mögliche Kosten für die hessischen Steuerzahler
und**

Antwort

Chef der Staatskanzlei

Vorbemerkung Fragesteller:

Nach Meldungen diverser Medien (⇒ <https://www.ffh.de/nachrichten/top-meldungen/detail/263897-jerusalem-challenge-jetzt-kommt-die-rechnung.html>) habe die Veranstaltung „Jerusalema-Dance-Challenge“ ein juristisches und finanzielles Nachspiel. So fordert der Lizenzinhaber „Warner Music“ von den Krankenhäusern, Polizeistationen etc., die sich an dieser beteiligt hatten, die entsprechenden Gebühren für die Verwendung der dem Video unterlegten Musik ein.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat die entsprechenden finanziellen Forderungen seitens des Musikverlages bereits erfüllt (⇒ <https://www.heise.de/news/Jerusalem-Challenge-bei-Polizei-NRW-zahlt-nachtraeglich-Gebuehren-5055418.html>).

Diese Vorbemerkung vorangestellt beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, dem Minister des Innern und für Sport, dem Minister der Finanzen, der Ministerin der Justiz, dem Kultusminister, der Ministerin für Wissenschaft und Kunst, der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

Frage 1. Welche staatlichen hessischen Institutionen haben sich nach Kenntnis der Landesregierung an der „Jerusalema-Dance-Challenge“ beteiligt?

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass sich staatliche hessische Institutionen an der „Jerusalema-Dance-Challenge“ beteiligt hätten.

Frage 2. Hat sich nach Kenntnis der Landesregierung o.g. Lizenzinhaber mit entsprechenden Forderungen auch an hessische Landesbehörden bzw. diesen untergeordneten Dienststellen gewandt? Wenn ‚Ja‘: Auf welche Höhe bezifferte der Lizenzinhaber die entsprechend gestellten finanziellen Forderungen (Bitte – insofern keine pauschale Abgeltungssumme vereinbart wurde – nach Behörde und zugewiesener Forderung aufschlüsseln.)?

Frage 3. Wurden die offen gestellten Beträge seitens des Landes Hessen bereits analog zu der Praxis in Nordrhein-Westfalen beglichen?
Wenn ja: Wurde seitens der Landesregierung im Vorfeld versucht, sich mit dem Lizenzinhaber auf eine Reduktion der geforderten Beträge zu einigen?

Frage 4. Sieht die Landesregierung die „Jerusalema-Dance-Challenge“ als ein effektives Instrument an, um die Innen- bzw. Außendarstellung der staatlichen hessischen Institutionen zu begünstigen?

Frage 5. Die Ergreifung welcher Maßnahmen plant die Landesregierung, um die ihr unterstellten staatlichen Verwaltungseinheiten bzw. Institutionen hinsichtlich eines adäquaten Umgangs mit dem Urheberrecht zu sensibilisieren?

Die Fragen 2 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:
Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Wiesbaden, 9. April 2021

Axel Wintermeyer